



ZEICHENERKLÄRUNG I. FESTSETZUNGEN

	Wasserflächen	Par. 5 (2) 1 BauZB
	Wasserflächen	Par. 5 (2) 1 BauZB
	Landwirtschaftliche Flächen	Par. 5 (2) 3 BauZB
	Landwirtschaftliche Flächen	Par. 5 (2) 3 BauZB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Autobahn A20	
	Trennlinie der Autobahn A20 in Planung	
	Bahnstrecken	
	Wendehaus	
	HAUPTVERBORGINGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauZB
	oberirdisch	
	unterirdisch, Gestaltung	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauZB
	Wasserflächen	
	Vorflut- in Umlandbereich des Wasser- und Bodennutzungs	
	FLÄCHEN FÜR DE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WILD	Par. 5 (2) 8 BauZB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANZEN, NUTZUNGSREGELN UND MARKIEREN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 9 BauZB Par. 5 (4) 1 BauZB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege- und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzbiotopen in Sinne des Naturschutzrechts	
	Biotop nach § 20 LNatG M-V	
	Biotop nach § 20 LNatG M-V	
	Naturschutzgebiet	
	Naturschutz	
	Flächen für Naturschutz	
	geplantes Landschaftsschutzgebiet	
	REGELUNGEN FÜR DE STÄDTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (14) BauZB Par. 9 (8) BauZB
	Eintragungen (unverwundliche Kulturdenkmale / Bodendenkmale in Sinne des Denkmalschutz)	
	Kennzeichnung von Bodendenkmalen	
	SONSTIGE FLÄCHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Schönberg	
	Grenze des Geltungsbereiches "Teilplan Stadtgebiet Schönberg"	
	Richtungsstrasse der Teilplan im Schonbergbereich	
	Umgrenzung der Baufeldern für die zentrale Abwasserbehandlung nicht vorgesehen ist	Par. 5 (2) 1 BauZB
	Altlastenverdachtsfläche	
	Lagepunkt des Landesvermessungsnetzes	
	Höhepunkt des Landesvermessungsnetzes	
	Bauchutzbereich Flughafen Lübeck (S 30 (3) 2 LuftV)	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 26.09.1990. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 03.10.1990 bis zum 26.01.1991 erfolgt. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauZB ist am 07.11.1990 durchgeführt worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind in Schreiben vom 03.06.1991/10.10.1994/10.10.1997/10.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die Stadtverwaltung hat am 24.03.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung gestellt. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.02.1991 bis zum 04.03.1991 während folgender Zeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauZB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 26.01.1991 bis zum 05.03.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (ZfB 6) geändert worden. Dabei haben die Erneuten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 20.09.1994 bis zum 21.10.1994 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "OZ" und in den "LV" am 10.09.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (ZfB 6) geändert worden. Dabei haben die Erneuten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 27.01.1997 bis zum 29.11.1997 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "OZ" und in den "LV" am 24.10.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 2 BauZB durchgeführt. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (ZfB 6) geändert worden. Dabei haben die Erneuten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10.03.2002 bis zum 10.04.2002 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in Anlehnung an 22.02.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 2 BauZB durchgeführt. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist eingetragt worden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Der Flächennutzungsplan wurde am 10.09.2002 von der Stadtverwaltung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverwaltung vom 10.09.2002 gefaßt. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde im Verlaufe der zehnten Verwaltungsperiode von 1992 bis 2002 als "F.L.N. 11.2002" Az. Nr. 11.2002/11.2002 mit Nebenbestimmungen beschlossen. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtverwaltung vom 11.02.2005 erlassen. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgetilgt. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in dem Bescheid Nr. 11.2002/11.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vertiefung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abklärung sowie die Rechtsfolge (Par. 29 Abs. 2 BauZB) und weiter auf Fallgelegenheit und Erlass von Entscheidungsergänzen (Par. 44 BauZB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungspläne sind nach dem 26.11.2005 wirksam geworden. (Siegel) *Friedrich Bürgemeister*

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT SCHÖNBERG

Gesamtplan Stadt Schönberg
M 1:10.000

Ausfertigung Lk. M.H. **KOPIE**

